



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



C/04/140

Brüssel, den 17. Juni 2004

9081/1/04 REV 1 (Presse 140)

Mitteilung an die presse

2583. Tagung des Rates
Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
Brüssel, den 17. Juni 2004

Präsidentin: **Frau Mary HARNEY**
Stellvertretende Premierministerin (Tánaiste) und
Ministerin für Unternehmen, Handel und Beschäftigung
Irlands

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel. +32 (0)2 285 67 00 / 6319 Fax: +32 (0)2 285 8026
press.office@consilium.eu.int <http://ue.eu.int/Newsroom>

9081/1/04 REV 1 (Presse 140)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation / Bessere Rechtsetzung - Schlussfolgerungen des Rates

REACH - Orientierungsaussprache über Registrierung, Sorgfaltspflicht und das Europäische Amt für chemische Stoffe, um eine politische Ausrichtung für die weiteren Arbeiten zu geben

Gemeinschaftspatent - keine Einigung, Verweisung des Dossiers an den Präsidenten des Europäischen Rates

Patentierbarkeit von Software - politische Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt

Zusammenarbeit im Verbraucherschutz - Bestätigung der Einigung in erster Lesung

Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken - politische Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt

Anerkennung von Berufsqualifikationen - politische Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt

Verkaufsförderung - weitere Prüfung des Vorschlags durch den Rat

Zollkodex der Gemeinschaften - politische Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt

INHALT¹

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION / BESSERE RECHTSETZUNG - Schlussfolgerungen des Rates	6
REACH	9
ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor)	10
FORSCHER AUS DRITTSTAATEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION	10
VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERBRAUCHERSCHUTZ	10
RICHTLINIE ÜBER UNLAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIKEN	11
VERKAUFSFÖRDERUNG IM BINNENMARKT	11
ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN	11
PATENTIERBARKEIT COMPUTERIMPLEMENTIERTER ERFINDUNGEN	12
GEMEINSCHAFTSPATENT	12
ZOLLKODEX DER GEMEINSCHAFTEN	13
SONSTIGES	13
– Dienstleistungen im Binnenmarkt	13
– Europäischer Verbrauchertag	13
– Konferenz über die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit des Tourismus in Europa	18
– Verbraucher und "Modem-Hijacking"	14
– Zukunft der europäischen FTE-Politik	14
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
keine	

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Patricia CEYSENS

Fientje MOERMAN

Bernd GENTGES

Flämische Ministerin für Wirtschaft, Außenpolitik und E-Government

Ministerin der Wirtschaft, der Energie, des Außenhandels und der Wissenschaftspolitik

Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus (Deutschsprachige Gemeinschaft)

Tschechische Republik:

Miroslav SOMOL

Petr KOLAR

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Stellvertretender Minister für Bildung, Jugend und Sport

Dänemark:

Jepp Tranholm MIKKELSEN

Michael DITHMER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Staatssekretär

Deutschland:

Jürgen TRITTIN

Georg Wilhelm ADAMOWITSCH

Hansjörg GEIGER

Wolf-Dieter DUDENHAUSEN

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Staatssekretär, Bundesministerium der Justiz

Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Estland:

Meelis ATONEN

Toivo MAIMETS

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Minister für Bildung und Wissenschaft

Griechenland:

Dimitrios SIOUFAS

Christos FOLIAS

Minister für Entwicklung

Staatssekretär für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Alberto NAVARRO

Staatssekretär

Frankreich:

Patrick DEVEDJIAN

François d'AUBERT

Claudia HAIGNERE

Beigeordneter Minister beim Staatsminister, Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie, zuständig für die Industrie

Beigeordneter Minister beim Minister für Bildung, Hochschule und Forschung, zuständig für Forschung

Beigeordnete Ministerin beim Minister für auswärtige

Angelegenheiten, zuständig für europäische

Angelegenheiten

Irland:

Michael AHERN

Staatsminister im Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung (mit besonderer Zuständigkeit für den Handel)

Italien:

Antonio MARZANO

Rocco BUTTIGLIONE

Letizia MORATTI

Minister für die produktiven Tätigkeiten

Minister ohne Geschäftsbereich, zuständig für EG-Angelegenheiten

Ministerin für Schule, Hochschule und Forschung

Zypern:

Yiorgos LILLIKAS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Juris LUJANS

Minister für Wirtschaft

Litauen:

Rimantas VAITKUS
Nerijus EIDUKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretender Minister für Wirtschaft

Luxemburg:

Henri GRETHEN

Minister für Wirtschaft, Minister für Verkehr

Ungarn:

Péter GOTTFRIED

Leiter des Sekretariats für Integration und
Außenwirtschaftsbeziehungen, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Malta:

Censu GALEA

Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Kommunikation

Niederlande:

Laurens Jan BRINKHORST

Minister für Wirtschaft

Österreich:

Martin BARTENSTEIN

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Polen:

Krzysztof KRYSZTOWSKI
Jarosław PIETRAS

Unterstaatssekretär
Staatssekretär, Büro des Ausschusses für die europäische
Integration

Portugal:

Rosário VENTURA

Staatssekretärin für Industrie, Handel und
Dienstleistungen
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Maria da Graça CARVALHO
Carlos COSTA NEVES

Slowenien:

Renata VITEZ
Zoran STANČIČ
Matjaž LOGAR

Staatssekretärin für Außenwirtschaftsbeziehungen
Staatssekretär für Wissenschaft
Staatssekretär für den inländischen Markt

Slowakei:

László POMOTHY
Martin FRONC

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Minister für Bildung

Finnland:

Mauri PEKKARINEN

Minister für Handel und Industrie

Schweden:

Lena SOMMESTAD
Ann-Christin NYKVIST
Leif PAGROTSKY

Ministerin für Umwelt
Ministerin für Landwirtschaft
Minister für Industrie, Beschäftigung und Kommunikation

Vereinigtes Königreich:

Jacqui SMITH

Staatsministerin für Industrie und die Regionen und
Stellvertretende Ministerin für Frauen und
Gleichberechtigung

Kommission:

Philippe BUSQUIN
Mario MONTI
Erkki LIIKANEN
Ján FIGEL
Pavel TELIČKA
Frederik BOLKESTEIN
David BYRNE
Margot WALLSTRÖM

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION / BESSERE RECHTSETZUNG -

Schlussfolgerungen des Rates

In einer öffentlichen Aussprache befasste sich der Rat mit verschiedenen Themen aus den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die von den Kommissionsmitgliedern LIIKANEN, MONTI und BUSQUIN auf der Grundlage der jüngsten Mitteilungen der Kommission zusammenfassend dargestellt wurden, sowie mit Konzepten für eine bessere Rechtsetzung, unter anderem mit der Folgenabschätzung im Zusammenhang mit neuen Gemeinschaftsgesetzen. Im Anschluss an die Aussprache nahm der Rat die nachstehenden Schlussfolgerungen an.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der neuesten Analysen und politischen Empfehlungen der Kommission ¹ und der daraufhin erfolgten Stellungnahme ²;
2. NIMMT KENNTNIS VON der Auffassung der Kommission, der zufolge es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass in der Europäischen Union ein allgemeiner Prozess der Deindustrialisierung stattfindet, deshalb jedoch für Zufriedenheit keine Veranlassung besteht; er nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass es sich nach Auffassung der Kommission bei dem geringen Produktivitätszuwachs, der unzureichenden Innovation und den ungenügenden Investitionen im F&E Bereich angesichts eines sich intensivierenden internationalen Wettbewerbs und der Verlagerung von Wirtschaftstätigkeit um durchaus bedenkliche Entwicklungen handelt, die, wenn sie länger anhalten, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie untergraben könnten, was schwer wiegende Auswirkungen auf die Europäische Union hätte;
3. STELLT FEST, dass durch die Erweiterung neue Chancen für die Industrie geschaffen wurden, ihre Wertschöpfungskette EU-weit zu verbessern;
4. IST SICH BEWUSST, DASS die Probleme des geringen Wachstums und der anhaltenden Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union gelöst werden müssen, dass bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen dazu beitragen, die Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen und zu fördern und dadurch Wirtschaftswachstum zu erzeugen, was die europäischen Unternehmen in die Lage versetzen würde, ein "Global Player" zu werden und Arbeitsplätze und Wohlstand für die Unionsbürger zu schaffen, und dass eine offene europäische Handelspolitik die EU nicht daran hindert, sich bestehender Mechanismen zu bedienen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen beizubehalten;
5. IST DER AUFFASSUNG, dass Maßnahmen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, unternehmerische Initiative, kleine Unternehmen sowie verstärkte Investitionen in die Forschung in einem schrankenlosen Binnenmarkt fördern und Erleichterungen und Anreize für die erforderlichen Strukturänderungen darstellen, nunmehr unerlässlich sind;

¹ Mitteilung der Kommission "Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union" (8875/04 COMPET 57 IND 53 MNI 136 ECO 92 - KOM(2004) 274 endg.).
- Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: "Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa – Zweiter Fortschrittsbericht und Orientierung für die Zukunft" (8440/04 RECH 70 ENV 230 CONSOM 33 SAN 63 DEVGEN 87 MI 123 IND 47 AGRI 97 SOC 187 RELEX 140 EDUC 88 - KOM(2004) 250 endg.).
- Mitteilung der Kommission "Eine proaktive Wettbewerbspolitik für ein wettbewerbsfähiges Europa" (8923/04 RC 11 COMPET 58 - KOM(2004) 293 endg.).
- Anzeiger für staatliche Beihilfen – Ausgabe vom Frühjahr 2004 (8922/04 RC 10 COMPET 59 ECO 96 - KOM(2004) 256 endg.).

² Zusammenfassung des Vorsitzes betreffend die Beratungen anlässlich der informellen Ministertagung vom 25. bis 27. April 2004 in Irland.

6. HEBT HERVOR, dass nach wie vor ein integriertes politisches Konzept und unterstützende Maßnahmen erforderlich sind, um der Umsetzung der Agenda zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Priorität einzuräumen, damit die Ziele von Lissabon betreffend das nachhaltige Wachstum in der zweiten Phase des Prozesses erreicht werden können;
7. WÜRDIGT den erwarteten Nutzen des proaktiven Konzepts zur Umsetzung der Wettbewerbspolitik, bei dem die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Durchführung und Durchsetzung von Wettbewerbsvorschriften zusammenarbeiten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftsbeteiligten in der Europäischen Union zu garantieren und Anreize für mehr Wettbewerb im Binnenmarkt zu schaffen;
8. IST DER ANSICHT, dass die Biowissenschaften und die Biotechnologie für die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Wirtschaft und als wichtigste Grundlagentechnologien für die künftige industrielle Entwicklung und Innovation von großer Bedeutung sind, und ist sich ferner der Bedeutung einer wirksamen Staatsführung und des Erfordernisses einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Kommission, eines ständigen Dialogs zwischen allen Beteiligengruppen sowie des vollen Einsatzes aller bewusst, um die im Rahmen der EU-Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie eingeleiteten Maßnahmen proaktiv zu unterstützen, wie dies im Fortschrittsbericht der Kommission dargelegt ist;

RUFT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN
9. die Kohärenz ihrer Politik in den Bereichen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinflussen, zu verbessern und die Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen zu nutzen, um so Rechtsvorschriften und künftige politische Maßnahmen zielgerichteter zu gestalten;
10. die Eigenheiten der einzelnen Sektoren zu berücksichtigen, den potenziellen Strukturwandel abzusehen und zu erleichtern und das beste politische Instrumentarium zur Stärkung der sektoriellen Wettbewerbsfähigkeit zu ermitteln, ohne den horizontalen Charakter der Industriepolitik zu beeinträchtigen;
11. unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Kumulierung von Rechtsvorschriften unnötige Vorschriften und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden bzw. zu beseitigen und elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen in stärkerem Maße zu nutzen;
12. weiterhin eine Vereinfachung und Modernisierung der Rahmenregelungen für staatliche Beihilfen anzustreben, damit Beihilfen verstärkt für horizontale Ziele, insbesondere Innovation sowie Forschung und Entwicklung, verwendet werden, und dabei dennoch darauf hinzuwirken, dass der Gesamtumfang der staatlichen Beihilfen verringert wird;
13. Rechtsvorschriften zum vorgesehenen Termin umzusetzen und wirksam durchzusetzen, was unerlässlich ist, um einen vorhersehbaren Rechtsrahmen für die unternehmerische Tätigkeit zu schaffen;
14. den nun geschaffenen Rechtsrahmen für gentechnisch veränderte Organismen sowie für Arzneimittel und auch die Rechtsvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums umzusetzen, sofern dies bisher nicht geschehen ist;
15. festzustellen, in welchen Wirtschaftssektoren - einschließlich des Dienstleistungssektors - Innovationen durch das Fehlen eines wirksamen Wettbewerbs behindert werden und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abnimmt, und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen;
16. Politiken und praktische Maßnahmen - darunter möglicherweise auch Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft - festzulegen, durch die Anreize zur Innovation gegeben, private Investitionen im Forschungsbereich angekurbelt, Höchstleistungen in der öffentlichen Forschung gefördert, mehr qualifiziertes Personal bereitgestellt und schließlich Unternehmen angespornt und in die Lage versetzt werden, Netzwerke mit Universitäten einzurichten, um den wirtschaftlichen Nutzen von Wissen und Kenntnissen uneingeschränkt verwerten zu können;

VERPFLICHTET SICH,

17. geeignete Vorschriften zu fördern, die die Wirtschaftstätigkeit anregen und nicht behindern; innerhalb eines klar definierten Zeitplans die bestehenden Vorschriften nach den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls Alternativen zu bestehenden Vorschriften zu erwägen;
18. dafür Sorge zu tragen, dass die wichtigen gesetzgeberischen Beschlüsse zum Binnenmarkt, durch die der Schutz des geistigen Eigentums verbessert, ein effizienter Binnenmarkt im Dienstleistungsbereich sowie ein einheitlicher Kapitalmarkt der Europäischen Union geschaffen werden sollen, unverzüglich angenommen werden, so dass die Europäische Union ihre Stärken im Bereich innovativer und technologieorientierter Unternehmen voll ausspielen kann;
19. die von der Kommission übermittelten Analysen und politischen Empfehlungen eingehend zu prüfen, um entscheiden zu können, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind, und auf seiner Tagung im September die entsprechenden Prioritäten festzulegen."

BESSERE RECHTSETZUNG

"Der Rat der Europäischen Union –

- erinnert an die Interinstitutionelle Vereinbarung "Bessere Rechtsetzung";
- unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Kommission an der Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds und begrüßt insbesondere die Zusagen der Kommission zur Weiterentwicklung dieses Programms;
- erkennt an, dass die bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verpflichtung der Europäischen Organe und der Mitgliedstaaten ist, alle Politikbereiche betrifft, den wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen muss und auf lange Sicht kontinuierliche Bemühungen erfordert;

VERPFLICHTET SICH,

- im September vorrangige Bereiche für die Vereinfachung zu prüfen, um vor Ende des Jahres 2004 eine Einigung zu erzielen, wobei alle Politikbereiche einbezogen und Arbeiten zugrunde gelegt werden, die in den Mitgliedstaaten und auf der Ebene der EU bereits in Gang sind, insbesondere das Relais-Programm der Kommission für die Aktualisierung und Vereinfachung, und überdies Optionen für künftige Prioritäten zu prüfen;
- im September zu prüfen, wie die Inanspruchnahme der von der Kommission zur Verfügung gestellten Folgenabschätzungen in allen Politikbereichen als Hilfe für den Beschlussfassungsprozess weiter gefördert werden kann;
- im September zu prüfen, wie der Rat im Einklang mit den Schlussfolgerungen von der Frühjahrstagung des Europäischen Rates auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten zur stärkeren Betonung der Wettbewerbsdimension des integrierten Verfahrens zur Gesetzesfolgenabschätzung beitragen wird;
- im Kontext der Institutionellen Vereinbarung "Bessere Rechtsetzung" einen Vorschlag für ein Konzept betreffend mögliche Folgenabschätzungen hinsichtlich wichtiger Änderungen des Rates auszuarbeiten, das 2004 in die Pilotphase gehen soll; und einen informellen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet zwischen den Organen vorzuschlagen, damit später gegebenenfalls ein gemeinsames methodisches Vorgehen für die Folgenabschätzung entwickelt werden kann;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- der Auffassung des Rates in Bezug auf vorrangige Bereiche und Zeitpläne für die Vereinfachung Rechnung zu tragen;
- sich weiter um eine Präzisierung ihres integrierten Verfahrens für die Gesetzesfolgenabschätzung zu bemühen und dabei die Quantifizierung, politische Alternativen und im Rahmen des Möglichen indirekte Auswirkungen zu berücksichtigen; besonderes Augenmerk sollte dabei der stärkeren Betonung der Dimension der Wettbewerbsfähigkeit gelten;
- im Kontext der Anhörung die für die Folgenabschätzungen wichtigen Informationen der Allgemeinheit zugänglich zu machen, damit der Nutzen der Anhörungsverfahren optimiert werden kann;
- unter Berücksichtigung der auf Ebene der Mitgliedstaaten gesammelten Erfahrungen in Zusammenarbeit mit dem Rat eine Methode zur Beurteilung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen zu entwickeln und dem Rat vor der Tagung des Europäischen Rates im November über den Sachstand zu berichten;
- die mögliche Nutzung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens über die "Nachträgliche Bewertung der EG-Rechtsvorschriften und der daraus resultierenden Belastung für Unternehmen" sowie die Ergebnisse der derzeitigen Untersuchung über die kumulative Belastung durch Rechtsvorschriften im Automobilssektor zu prüfen, in die die Mitgliedstaaten und die Kommission einbezogen sind, um Bereiche zu ermitteln, in denen eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften möglich ist;
- die Arbeiten im Hinblick auf die Entwicklung von Indikatoren für die Qualität von Rechtsvorschriften in Absprache mit den Mitgliedstaaten fortzuführen und dem Rat im September zu berichten;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

- den Austausch über vorbildliche Praktiken im Bereich der besseren Rechtsetzung zwischen einzelstaatlichen Behörden insbesondere in Bezug auf Folgenabschätzungen unter anderem im Rahmen des Netzes der für bessere Rechtsetzung zuständigen Direktoren fortzusetzen;
- die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Testgruppe europäischer Unternehmen ein wirksames Instrument für die Anhörung der Unternehmen zur Politik und zu den Rechtsvorschriften der EU darstellt."

REACH

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht des Vorsitzes zum Stand der Beratungen über den REACH-Vorschlag in der Ad-hoc-Gruppe "Chemische Stoffe" sowie von einleitenden Bemerkungen der Kommissionsmitglieder LIIKANEN und WALLSTRÖM zu dem Vorschlag der Kommission für einen künftigen Regelungsrahmen der EU für chemische Stoffe. In der anschließenden Orientierungsaussprache wurde eine Reihe zentraler Fragen erörtert, um für die Arbeiten unter den nachfolgenden Vorsitzen eine politische Ausrichtung vorzugeben.

Ausgehend von den in der ersten Lesung des Vorschlags von der Gruppe herausgestellten zentralen Punkten erörterten die Minister Fragen wie

- das Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt- und Gesundheitsschutz,
- den im Rahmen von REACH vorgesehenen Registrierungsmechanismus für chemische Stoffe,
- die Einführung einer expliziten Sorgfaltsanforderung,
- die Rolle des Europäischen Amtes für chemische Stoffe.

Hinsichtlich der Registrierung bat der Rat das Vereinigte Königreich, seinen Alternativvorschlag "Ein Stoff - eine Registrierung" baldmöglichst zur Beratung vorzulegen. Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgruppen, ihre Arbeiten in Bezug auf die Erstellung einer Rangfolge und die für eine Registrierung erforderlichen Angaben fortzusetzen.

Der Rat betonte die Bedeutung des Grundsatzes der Sorgfaltspflicht, dem zufolge die grundlegende Verantwortung für die sichere Handhabung von Stoffen bei der Industrie liegen soll, und beriet darüber, wie dieser Grundsatz am besten in der Verordnung verankert werden könnte.

Der Rat forderte die Ad-hoc-Gruppe auf, die Folgen von REACH für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU sowie die Rolle des Amtes für chemische Stoffe im Hinblick auf eine optimale Harmonisierung, eine Vereinfachung des Verwaltungsprozesses und den effizienten Einsatz knapper Ressourcen eingehender zu prüfen

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird sich erneut mit dem REACH-Vorschlag befassen, nachdem der Rat (Umwelt) das Dossier auf seiner Tagung im Juni 2004 geprüft haben wird.

ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor)

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen des Kommissionsmitglieds BUSQUIN über den Sachstand bei dem ITER-Projekt; er bat die Kommission, den Rat über den weiteren Verlauf der internationalen Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.

FORSCHER AUS DRITTSTAATEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

In einem Gedankenaustausch befasste sich der Rat mit den Vorschlägen der Kommission für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die EU zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung. Die Delegationen nahmen zu den Vorschlägen für eine Richtlinie und zwei Empfehlungen unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit Stellung; ihre Äußerungen sollen bei der Detailprüfung der Vorschläge durch den Rat (Justiz und Inneres) berücksichtigt werden.

Der Rat begrüßte nachdrücklich die Zielsetzung der Vorschläge, die wesentlich zur Schaffung eines europäischen Raums der Forschung und zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Allgemeinen beitragen werden.

Er wies darauf hin, wie wichtig diese Vorschläge sind, damit Europa seine Leistungsziele im Rahmen des Lissabonner Prozesses umsetzen kann, wofür nach Aussage der Kommission 700.000 zusätzliche Forscher bis 2010 gebraucht werden, und damit das in Barcelona festgesetzte Ziel, 3 % des BIP in die Forschung zu investieren, erreicht wird.

In diesem Zusammenhang ist weitere Arbeit an den Vorschlägen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Rolle und der Zuständigkeit der Gastgeberorganisation und der Notwendigkeit eines zügigen Verfahrens für die Zulassung von Forschern aus Drittstaaten und ihren engsten Familienangehörigen in die Union.

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IM VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen des Vorsitzes zu der Einigung, die in erster Lesung über die Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden ("Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz") erzielt wurde.

Der Rat unterstrich die Bedeutung dieser Verordnung für den Binnenmarkt und den Verbraucherschutz und bestätigte mit qualifizierter Mehrheit die mit dem Europäischen Parlament Ende April erzielte Einigung; er stellte fest, dass die erforderlichen Verfahren im Gange sind, damit beide Institutionen den Text so bald wie möglich annehmen können.

RICHTLINIE ÜBER UNLAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über seinen Gemeinsamen Standpunkt zu dem Entwurf einer Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarkt-internen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Diese Richtlinie, über die auf der Grundlage eines geänderten Kompromisspakets des Vorsitzes eine Einigung erzielt wurde, wird nach ihrer förmlichen Annahme dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt werden.

Die Hauptpunkte des vereinbarten Textes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Streichung der Klausel betreffend das Herkunftsland unter der Voraussetzung, dass durch andere Bestimmungen der Richtlinie eine maximale Harmonisierung erreicht wird;
- die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, für einen Zeitraum von sechs Jahren nach der Umsetzung der Richtlinie einzelstaatliche Vorschriften anzuwenden, die restriktiver oder präskriptiver sind als die Richtlinie und mit denen Klauseln über eine Mindestharmonisierung umgesetzt werden;
- die Revisionsklausel, durch die dafür gesorgt wird, dass die Situation auf der Grundlage eines Berichts der Kommission überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, der vier Jahre nach Umsetzung der Richtlinie vorgelegt wird und dem erforderlichenfalls geeignete Vorschläge beigegeben werden, woraufhin das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von zwei Jahren geeignete Maßnahmen treffen sollten.

VERKAUFSFÖRDERUNG IM BINNENMARKT

Vor dem Hintergrund der heutigen Beiträge beschloss der Rat, seine Vorbereitungsgremien mit der Weiterprüfung des Vorschlags für eine Verordnung über Verkaufsförderung im Binnenmarkt zu beauftragen, damit er auf einer seiner späteren Tagungen Einvernehmen über einen gemeinsamen Standpunkt erzielen kann.

ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen der deutschen und der griechischen Delegation eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Nach der förmlichen Annahme wird der Text dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt werden.

Die Beratungen konzentrierten sich auf die Thematik der vorübergehenden und gelegentlichen grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, und dabei insbesondere auf die Frage, welche Anforderungen für die Meldung gelten sollen, die ein Dienstleister bei einem Ortswechsel von einem Mitgliedstaat in einen anderen vorab zu erstatten hat.

In diesem Zusammenhang können die Mitgliedstaaten verlangen, dass ein Dienstleister das erste Mal, wenn er zur Erbringung von Dienstleistungen den Ort zwischen den Mitgliedstaaten wechselt, den zuständigen Behörden im Aufnahmemitgliedstaat unter Angabe von Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz oder einer anderen Art des individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht schriftlich Meldung erstattet. Diese Meldung ist einmal jährlich zu erneuern, wenn der Dienstleister beabsichtigt, während des betreffenden Jahres vorübergehend oder gelegentlich Dienstleistungen in diesem Mitgliedstaat zu erbringen.

Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten bei der erstmaligen Erbringung von Dienstleistungen verlangen, dass der Meldung folgende Dokumente beigelegt werden:

- ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Dienstleisters;
- eine Bescheinigung darüber, dass der Dienstleister in einem Mitgliedstaat rechtmäßig zur Ausübung der betreffenden Tätigkeiten niedergelassen ist;
- ein Berufsqualifikationsnachweis;
- gegebenenfalls ein Nachweis in beliebiger Form darüber, dass der Dienstleister die betreffende Tätigkeit während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre lang ausgeübt hat.

Die vorgeschlagene Richtlinie führt auch zu einer Konsolidierung und Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zu einer Vereinfachung der Strukturen zur Steuerung des durch frühere Richtlinien geschaffenen Systems.

PATENTIERBARKEIT COMPUTERIMPLEMENTIERTER ERFINDUNGEN

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit bei Stimmenthaltung der österreichischen, der italienischen und der belgischen Delegation und gegen die Stimme Spaniens eine politische Einigung über einen Gemeinsamen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen. Der Text wird dem Europäischen Parlament nach der förmlichen Annahme durch den Rat zur zweiten Lesung übermittelt werden.

Der vereinbarte Text enthält entsprechend der in der Europäischen Patentorganisation entwickelten Praxis Bestimmungen für die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen; dabei wird unter anderem festgelegt, dass ein Computerprogramm als solches keine patentierbare Erfindung darstellt. Um patentierbar zu sein, müssen computerimplementierte Erfindungen auf einer erfindetischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sein.

GEMEINSCHAFTSPATENT

Der Rat konnte nicht die erforderliche einstimmige Einigung über den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent erzielen. Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal stimmten dagegen und Italien enthielt sich der Stimme. Der Vorsitz stellte fest, dass sämtliche denkbaren Kompromisslösungen für den einzigen noch offenen Punkt, nämlich die Übersetzung der Patentansprüche, ausgelotet worden sind, und erklärte, er werde diese Frage dem Präsidenten des Europäischen Rates vorlegen.

ZOLLKODEX DER GEMEINSCHAFTEN

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen der griechischen, der italienischen, der maltesischen, der portugiesischen und der schwedischen Delegation eine politische Einigung zu dem Entwurf eines Gemeinsamen Standpunkts zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften. Nach seiner förmlichen Annahme wird der Text dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt werden.

Zweck des Kommissionsvorschlags ist es, die Sicherheit an den Außengrenzen zu erhöhen, gleichzeitig jedoch den Handel durch vereinfachte Verfahren und den Einsatz der Informationstechnologie zu erleichtern. Der Hauptaspekt der Einigung betrifft den Begriff des "zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten", dem durch diesen Status Erleichterungen im Hinblick auf sicherheitsrelevante Zollkontrollen und/oder Vereinfachungen gemäß den Zollvorschriften gewährt werden. Der Status des "zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten" wird gemeinschaftsweit anerkannt, während die Gewährung von Vereinfachungen bei den Zollvorschriften im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten steht, die auf der Grundlage präziser Kriterien darüber entscheiden.

SONSTIGES

– Dienstleistungen im Binnenmarkt

Der Vorsitz legte einen Vermerk über den Sachstand bei der Prüfung der vorgeschlagenen Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vor und wies darauf hin, dass einige der betroffenen Themenbereiche sehr komplex und problematisch sind. Die Prüfung des Dossiers in der zuständigen Ratsgruppe befindet sich noch in einer frühen Phase, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erörterung im Rat vorgesehen war.

– Europäischer Verbrauchertag

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht über eine Konferenz, die am 15. März 2004 im Rahmen des Europäischen Verbrauchertags 2004 in Dublin stattgefunden hatte.

– Konferenz über die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit des Tourismus in Europa

Der Rat nahm Kenntnis von schriftlichen Informationen des Vorsitzes über die genannte Konferenz, die am 5. April 2004 in Irland stattgefunden hatte und auf der Generaldirektoren aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern sowie Vertreter der Tourismusindustrie zusammengekommen waren. Die Hauptthemen und die Ergebnisse der Konferenz sind in dem Vermerk des Vorsitzes wiedergegeben.

Die Konferenz stellte einen weiteren Beitrag zu den derzeitigen Arbeiten von Kommission und Mitgliedstaaten im Anschluss an die Entschließung des Rates vom 21. Mai 2002 über die Zukunft des Tourismus in Europa dar, auf die im November 2003 eine Mitteilung und ein Arbeitspapier der Kommission zum Thema "Grundlinien zur Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus" folgten. Beide Unterlagen wurden noch nicht vom Rat geprüft.

– ***Verbraucher und "Modem-Hijacking"***

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen der schwedischen Delegation über Probleme im Zusammenhang mit Modems für den Internetzugang, bei denen es durch eine Unterbrechung der regulären Computerverbindung und Einwahl über eine andere Verbindung zu einem so genannten "Modem-Hijacking" kommen kann. Die schwedische Delegation äußerte den Wunsch, dass sich die Kommission mit dieser möglicherweise auch für andere Mitgliedstaaten relevanten Problematik befasst.

– ***Zukunft der europäischen FTE-Politik***

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen der Kommission zu ihrer vorläufigen Einschätzung der künftigen Entwicklungen in der FTE-Politik, insbesondere in Bezug auf das nächste Rahmenprogramm. Er nahm die Absicht der Kommission zur Kenntnis, dem Rat in naher Zukunft eine Mitteilung zu diesem Thema vorzulegen.
